

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Stolpe auf Usedom

**Beschlussvorlage**  
GVSt-0423/23

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Liane Jager	<i>Datum</i> 16.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 04.12.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom – Peenestrom“ in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachverhalt

Die Gebühren für den WBV erhöhten sich in den letzten Jahren immens. So stiegen die Gebühren von 2021 (37.762,25 €), 2022 (43.211,04 €), 2023 (51.044,97 €) und für 2024 sieht die Prognose ähnlich den Gebühren 2023 aus. Mit der bisherigen Kalkulation können die Gebühren nicht gedeckt werden. Die Kalkulation ist in der Anlage beigefügt.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage von angefangenen 1000 m<sup>2</sup>. Zur Einhaltung des Kostendeckungsgebotes gem. § 6 Kommunalabgabengesetz ist die Neufassung der Satzung erforderlich, um den Gebührensatz nach § 3 der Satzung dem Kostenbescheid anzugleichen.

### Anlage/n

1	Kalkulation für 2024 (öffentlich)
2	7. Änderung der Satzung Stolpe Wa Bo 2023 (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7						